

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	26.06.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Seniorenrates am 21. September 2014

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden als Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses für die Wahl des Seniorenrates am 21. September 2014 gewählt:

	<u>als Beisitzerin/Beisitzer</u>	<u>als Stellvertreterin/Stellvertreter</u>
1. <u>SPD</u>	Hans-Georg Fortmeier	Regina Kopp-Herr
2.	Holm Sternbacher	Regina Klemme-Linnenbrügger
3.	Wilfried Schrammen	Hanne Wünscher
4. <u>CDU..</u>	Gerhard Henrichsmeier	Werner Thole
5.	Detlef Werner	Elke Grünewald
6. <u>Bündnis 90/ Die Grünen</u>	Lina Keppler	Dr. Iris Ober
7. <u>BfB</u>	Sigrid Brinkmann	Dieter Prast
8. <u>Die Linke</u>	Hans-Dieter Hölscher	Dr. Dirk Schmitz

Begründung:

Gemäß § 3 Buchstabe b i. V. m. § 4 Abs. 1 der Wahlordnung vom 24.02.2000 zur Wahl der Mitglieder des Seniorenrates der Stadt Bielefeld (WahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.11.2009 ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus der/dem Sozialdezernentin/Sozialdezernenten als Wahlleiterin/Wahlleiter und Vorsitzender/Vorsitzendem sowie acht vom Rat zu wählenden Beisitzerinnen und Beisitzern.

Im Übrigen finden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 WahlO i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 2 Kommunalwahlgesetz die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet, dass er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, dass bei Stimmgleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt.

Einigen sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, kann der Rat den Wahlausschuss beliebig zusammensetzen.

Andernfalls würde sich die Sitzverteilung nach dem Verfahren Hare-Niemeyer (§50 Abs. 3 GO) ergeben. Aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahl (Ausgangslage sind die abgegebenen Wählerstimmen) verteilen sich demnach die Sitze wie folgt:

SPD	3 Sitze
CDU	2 Sitze
Grüne	1 Sitz
BfB	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz

Neben Ratsmitgliedern können auch zum Rat wählbare sachkundige Bürgerinnen und Bürger in den Wahlausschuss gewählt werden; ihre Zahl muss aber niedriger sein als die Zahl der Ratsmitglieder.

Für jede Beisitzerin/jeden Beisitzer sollte eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter gewählt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus